

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	SV Klütz/05/11/5733		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich		
		AZ:			
		Datum:	25.01.2011		
		Verfasser:	Maria Schultz		
Außenbereichssatzung Grundshagen hier: Abwägungs- und Satzungssatzung					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz					

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz hat das Aufstellungsverfahren für die Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Grundshagen, für den im Außenbereich gelegenen Bereich, durchgeführt. Im Ergebnis ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Die Öffentlichkeit hat sich nicht geäußert. Die Stellungnahmen werden gewichtet nach:

- zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen.

Auf der Grundlage der Abwägung wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Behandlung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen.

Allgemeine Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in einer gesonderten Zusammenstellung erfasst, die Anlage zu diesem Beschluss wird. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden geordnet nach berücksichtigten bzw. nicht berücksichtigten Stellungnahmen sowie Hinweisen, die zur Kenntnis genommen werden. Sofern Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben haben, wird davon ausgegangen, dass sie keine Anregungen zur Satzung vorzubringen hatten.

2. Das Bauamt des Amtes Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, die nicht berücksichtigt werden, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

3. Die Abwägung der zur Satzung vorgebrachten Stellungnahmen wird wie oben dargestellt beschlossen (Abwägungsbeschluss).
4. Die Stadt Klütz fasst den Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Grundshagne.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Satzung kann nach Satzungsbeschluss ohne eine Rechtskontrolle durch Genehmigungs- oder Anzeigebehörde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Grundlage für den Satzungsbeschluss ist das BauGB in seiner letzten Fassung. Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme der Satzung richten sich hinsichtlich der Art und Form nach der auf Grund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Stadt Klütz. Nach Abschluss des Satzungsverfahrens werden dem Landkreis Nordwestmecklenburg die ausgefertigte Satzung und der Bekanntmachungsnachweis überreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:Entwurf der Planzeichnung
Entwurf der Textlichen Festsetzungen
Entwurf der Begründung
Abwägungstabelle

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung**Beschlüsse:**03.02.2011
BA Klütz/05/290/2011

Bauausschuss der Stadt Klütz

Herr Mahnel erläutert ausführlich den derzeitigen Planungsstand und die eingegangenen Stellungnahmen des Landkreises. Er empfiehlt die Erstellung eines Schallschutzgutachtens zur immissionsschutzrechtlichen Darstellung der Situation. Dieses Gutachten sollte vor dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorliegen. Herr Mahnel empfiehlt, die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig zurückgestellt.

22.12.2011**Bauausschuss der Stadt Klütz****BA Klütz/05/326/2011****Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Behandlung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen.

Allgemeine Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in einer gesonderten Zusammenstellung erfasst, die Anlage zu diesem Beschluss wird. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden geordnet nach berücksichtigten bzw. nicht berücksichtigten Stellungnahmen sowie Hinweisen, die zur Kenntnis genommen werden. Sofern Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben haben, wird davon ausgegangen, dass sie keine Anregungen zur Satzung vorzubringen hatten.

2. Das Bauamt des Amtes Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, die nicht berücksichtigt werden, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Die Abwägung der zur Satzung vorgebrachten Stellungnahmen wird wie oben dargestellt beschlossen (Abwägungsbeschluss).
4. Die Stadt Klütz fasst den Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Grundshagne.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Satzung kann nach Satzungsbeschluss ohne eine Rechtskontrolle durch Genehmigungs- oder Anzeigebehörde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Grundlage für den Satzungsbeschluss ist das BauGB in seiner letzten Fassung. Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme der Satzung richten sich hinsichtlich der Art und Form nach der auf Grund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Stadt Klütz. Nach Abschluss des Satzungsverfahrens werden dem Landkreis Nordwestmecklenburg die ausgefertigte Satzung und der Bekanntmachungsnachweis überreicht.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.11
davon anwesend:	.8
Zustimmung:	.8
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0